

Bericht **des Vorsitzlandes Schleswig-Holstein**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)
am 13./14. März 2013 in Kiel und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK)
am 10./11. April 2013 in Flensburg

TOP 6.6/ Polzeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten

TOP 6.1

Die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) hatte am 17./18. April 2008 eine Änderung der Vorschriften über die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten mit dem Ziel einer Entlastung der Polizei durch Aufgabenübertragung auf private Unternehmen angeregt.

Vor diesem Hintergrund hat die IMK am 20./21. November 2008 die Zuleitung eines Projektgruppenberichts an die Verkehrsministerkonferenz (VMK) beschlossen und die kurzfristige Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vorgeschlagen, in der ein konkretes Konzept mit den erforderlichen Rechtsänderungen ausgearbeitet werden soll.

Die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter (GKVS) bat anlässlich der Sitzung am 11./12. März 2009 das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Städteentwicklung (BMVBS) um einen Beschluss des BLFA-StVO/OWi über die Bildung einer solchen ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Die durch Beschluss des BLFA-StVO/OWi gebildete Bund-Länder-Arbeitsgruppe legte ihren Abschlussbericht „Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (Stand: 4. Mai 2011)“ diesem Gremium anlässlich seiner Sitzung am 11./12. Mai 2011 vor. Außer den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt stimmten alle Länder den Vorschlägen zur Entlastung der Polizei unter der Maßgabe zu, dass durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe die einschlägigen Fachverbände des Großraum- und Schwertransportes mit dem Ergebnis der Arbeitsgruppe befasst werden und diese keine durchgreifenden Einwände gegen dieses Konzept vorbringen. Im Rahmen der Befassung haben die einschlägigen Fachverbände des Großraum- und Schwertransportes, DEKRA, TÜV, BSK und BGL in Bezug auf das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und dem sich daraus ergebenden Konzept keine durchgreifenden Ein-

wände vorgebracht. Über das Ergebnis der Befassung des BLFA-StVO/OWi am 11./12. Mai 2011 in Hamburg hat der Vorsitzende der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die AG VPA des UA FEK anlässlich ihrer Sitzung am 21./22. Juni 2011 in Kiel informiert.

Der BLFA-StVO/OWi hält insbesondere die folgenden Maßnahmen für erforderlich, geeignet und angemessen:

1. Zum Schutz der Straßeninfrastruktur ist unmittelbar vor Fahrtantritt ab 100 Tonnen Gesamtmasse oder einer Achslast größer 12 Tonnen eine Überprüfung insbesondere auch der Lastverteilung durch amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfügenieure einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation vorzunehmen. Die Feststellungen sind in einem Gutachten zu dokumentieren.
2. Im Umfeld solcher Transporte sind künftig durch die verkehrsrechtliche Anordnungen von Verkehrszeichen alle vorhersehbaren und planbaren regulierenden Verkehrsmaßnahmen durch private Begleitunternehmen als Verwaltungshelfer umsetzen zu lassen. Ziel ist es, so eine signifikante Entlastung der Polizei bei der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten zu erreichen.
3. Durch eine Standardisierung der neu zu beschreibenden Fahrauflagen, verbunden mit einer entsprechenden technischen Ausrüstung privater Begleitfahrzeuge, und der perspektivischen Weiterentwicklung des Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) gilt es den Aufwand bei den Erlaubnisbehörden vertretbar zu halten.

Der BLFA-StVO/OWi hat darüber hinaus beschlossen, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) bitten möge, die notwendigen Regelpläne und die erforderliche Ausrüstung von privaten, firmeneigenen Begleitfahrzeugen für Großraum- und Schwertransporte zur Bekanntgabe dieser Pläne zu beschreiben. Außerdem sollen zur Gewinnung von praktischen Erfahrungen bei der Anwendung der angestrebten neuen Regelungen diese in Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den teilnehmenden Länder umgesetzt werden.

Die weitere praktische Umsetzung der Empfehlungen sowie die in diesem Zusammenhang erforderliche Anpassung der bundesweit geltenden Regelwerke hängt nunmehr von der Zustimmung der Verkehrsressorts der Länder für entsprechende Regelpläne ab, mit deren Hilfe künftig private Begleitunternehmen einen Großteil der bisherigen polizeilichen Aufgaben übernehmen sollen. In Vorbereitung auf die erforderliche Abstimmung wurde die BAST vom BMVBS gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Die ersten grob skizzierten Entwürfe der BAST von Regelplänen für verkehrsrechtliche Anordnungen zur Begleitung von GST durch private Verwaltungshelfer wurden anlässlich der Sitzung des BLFA StVO am 9./10. Mai 2012 in Dresden mit den Vertretern der Verkehrs- und Innenressorts der Länder erörtert. U. a. bedingt durch Personalrotationen in einigen Verkehrsressorts wurde der Einsatz von privaten Verwaltungshelfern erneut in Frage gestellt bzw. Ergebnisse diskutiert, die bisher von allen damit befassten Gremien befürwortet wurden. Die Vorsitzende des BLFA StVO/OWi erinnerte in diesem Zusammenhang an die Beschlusslage von IMK und VMK.

Im Ergebnis der Diskussion zu den vorgelegten Regelplänen erhielten die Länder die Möglichkeit, gegenüber der BAST schriftlich ihre Auffassungen zu den Regelplänen mitzuteilen, wobei die Pläne auf Tauglichkeit mit konkreten Verbesserungsvorschlägen bewertet werden sollen. Strittig in diesem Gremium war insbesondere die Frage, ob bei kurzfristigen Vollsperrungen von Straßen auf den Polizeivollzugsdienst verzichtet werden kann.

Die IMK hat in ihrer Sitzung am 6./7. Dezember 2012 u.a. zur Kenntnis genommen, dass alle bisher mit der Umsetzung der Empfehlungen des Sachstandsberichts befassten Gremien in den vorgelegten Vorschlägen geeignete Ansätze zur Entlastung der Polizei sehen. Gleichzeitig hat die IMK festgestellt, dass die weitere praktische Umsetzung der Empfehlungen von der erforderlichen Anpassung der bundesweit geltenden Regelwerke abhängig ist.

Die IMK hat es deshalb ergänzend für erforderlich gehalten das BMVBS zu bitten, unverzüglich den Entwurf geeigneter Ausbildungskonzepte erstellen zu lassen und die

notwendigen Abstimmungen mit den tangierten Verbänden durchzuführen, damit die Übernahme der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch künftige Verwaltungshelfer zum frühestmöglichen Zeitpunkt gewährleistet ist. Auch hierzu sind die bundesweit geltenden Regelwerke entsprechend anzupassen

Die IMK hat ihren Vorsitzenden gebeten, den Vorsitzenden der VMK über ihren Beschluss und Bericht zu informieren, ihn erneut auf die Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung der vorgeschlagenen Privatisierung der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zur schnellstmöglichen Entlastung der Polizei hinzuweisen sowie ihn zu bitten, über die VMK an das BMVBS heranzutreten und auf die Erforderlichkeit einer unverzüglichen Umsetzung der bisherigen Beschlüsse hinzuwirken und die Fachressorts der Länder in diesem Zusammenhang auf die erforderliche schnellstmögliche Zustimmung im Zusammenhang mit der Anpassung der bundesweiten Regelwerke hinzuweisen. Dies ist mit Schreiben des Vorsitzenden der IMK vom 20. Dezember 2012 erfolgt.